

Änderungsantrag

Initiator_innen: **Wolfgang Gerold (Klubobmann Penzing)**

Titel: ANTRAG FÜR EINE NEUE SATZUNG FÜR NEOS - DAS NEUE ÖSTERREICH UND LIBERALES FORUM

Änderungsantrag zu SA5

In Zeile 206 löschen:
5.3. Bundesgeschäftsführer_in

In Zeile 223 löschen:
5.4. Generalsekretär_in

In Zeile 306 löschen:
8.2. Zuständigkeit

In Zeile 392 löschen:
9.3. Übertragung von Aufgaben

In Zeile 447 einfügen:
Koordinator_innen für die Organisation von Veranstaltungen und - sofern es keine/n Mandatsträger_in oder Gemeinde- und Bezirkssprecher_in gibt - politischen

In Zeile 452 einfügen:
ihrer Aufgabe zu entheben_

9.8. Gemeinde- und Bezirkssprecher_in

a) Die Landesmitgliederversammlung kann für jede Gemeinde bzw. jeden Gemeindebezirk, in der/dem mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder ihren

Hauptwohnsitz haben, eine_n Gemeindesprecher_in bzw. Bezirkssprecher_in einrichten, sofern es in dieser Gemeinde/bezirk keine/n NEOS-Mandater_in gibt.

b) Der/die Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) und ein_e Stellvertreter_in wird von den Mitgliedern der Landesgruppe, die in der betreffenden Gemeinde (dem Gemeindebezirk) ihren Hauptwohnsitz oder eine entsprechende Erklärung für diese Gemeinde (diesen Gemeindebezirk) abgegeben und damit aktives und passives Wahlrecht haben, auf die Zeit von drei Jahren gewählt. Die Wahl kann von zehn Mitgliedern, die bei der Wahl ihr aktives oder passives Wahlrecht ausgeübt haben, wegen behaupteten ergebnisrelevanten Verletzungen des Wahlverfahrens bis zum Ablauf des fünften Tages nach der Wahl beim Schiedsgericht angefochten werden. Ein Wechsel der Gemeinde (des Gemeindebezirks) ist jeweils nur einmal im Jahr entweder zum Jahreswechsel oder bei Änderung des Hauptwohnsitzes möglich. Seine/Ihre Funktionsperiode beginnt 3 Tage nach der schriftlichen Bekanntgabe der Wahl an das Landesteam, falls dieses die Wahl innerhalb dieser Frist nicht unter Angabe von Gründen ablehnt. Die Ausübung der Funktion des/der Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) oder des/der Stellvertreter_in ist maximal für neun Jahre möglich. Für eine Wiederwahl, die diese Amtszeitbeschränkungen überschreiten würde, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Die Einrichtung erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode, falls zu diesem Zeitpunkt weniger als 20 stimmberechtigte Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde (dem Gemeindebezirk) haben. Die Einrichtung erlischt weiters während der Funktionsperiode, falls die Landesmitgliederversammlung auf Antrag des Landesteam mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen dies beschließt.

c) Ist eine Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) gewählt, so entscheiden die Mitglieder der Landesgruppe, die in der betreffenden Gemeinde (dem Gemeindebezirk), ihren Hauptwohnsitz haben, anstelle der Landesmitgliederversammlung über Vereinbarungen (insbesondere betreffend Wahlbündnisse und Koalitionen) mit anderen politischen Parteien, Vereinen oder Gruppierungen auf Gemeinde- bzw. Gemeindebezirksebene – diese Beschlüsse erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegeben gültigen Stimmen und bedürfen der Bestätigung durch das Landesteam.

d) Der/die Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) repräsentiert die Partei politisch in der Gemeinde (im Gemeindebezirk) nach außen. Er/sie nimmt diese Aufgabe eigenverantwortlich und mit Unterstützung sowie in enger Abstimmung mit dem Landesteam und insbesondere den für die Medienarbeit auf Landesebene verantwortlichen Stellen wahr.

e) Der/die Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) koordiniert die politische Tätigkeit auf Ebene der Gemeinde (des Gemeindebezirks).

f) Der/die Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) ist in allen Angelegenheiten, welche die Gemeinde (den Gemeindebezirk) betreffen, erste Ansprechperson für die operativ Verantwortlichen auf Landesebene. Er/sie hat die Möglichkeit, gemeinde(bezirks)spezifische Maßnahmen und Aktionen zu beeinspruchen und das

Landesteam um eine endgültige Entscheidung anzurufen.

g) Alle politischen Aufgaben für NEOS bzgl. Gemeinde/Bezirk werden von der/dem Mandatar_in oder falls dies nicht gegeben ist, seitens Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) wahrgenommen. Unter 20 zahlenden Mitgliedern wird dies durch die/den Regionalkoordinator_in wahrgenommen.

In Zeile 468 löschen:

10.2. Zuständigkeit

In Zeile 541 löschen:

12.3. Verfahren

In Zeile 589 löschen:

15. Allgemeine Bestimmungen

In Zeile 594 löschen:

15.2. Funktionsdauer für Parteiorgane

In Zeile 643 löschen:

Regierungsfunktionen

In Zeile 703 löschen:

15.8. Vertretungen und Kooptierungen

In Zeile 719 löschen:

15.9. Funktionsbezüge

In Zeile 1275 löschen:

18.6. Budget

Begründung

Diese Regelung entspricht der in der noch gültigen Satzung enthaltenen. Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum für unsere weiter wachsende Partei für die Ebene der Gemeinden und Bezirke (Wien) keine Sprecherfunktionen mehr gegeben sein sollten. Entscheidend dabei ist, dass diese demokratisch von den Mitgliedern gewählt werden und nicht nur einfach von oben eingesetzt oder auch wieder abberufen werden können. Die Regionalkoordinatoren sind weitgehend in einer organisatorischen Funktion und seitens der Mitglieder nicht legitimiert, sondern können vom Landesteam eingesetzt und enthoben werden. Für Gemeinden und Bezirke, die keine Vertretung im Gemeinderat bzw. in der Bezirksvertretung haben, ist diese seitens der Mitglieder legitimierte „politische Funktion“ unbedingt nötig. Gleichzeitig kann man ein „Dreigestirn“ an Personen vermeiden wenn man vorrangig einen Mandatsträger oder Regionalkoordinator zur/m Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in) wählt. Von besonderer Bedeutung ist diese Funktion zB für den Prozess der Listenerstellung für Bezirksvertretungswahlen in Wien, die gemeinsam mit dem Bezirkspaten durchgeführt wird. Dafür ist der/die durch Wahl legitimierte Bezirkssprecher_in wesentlich besser geeignet, als der/die von oben eingesetzte Koordinator_in. Die politische Arbeit für den Bezirk liegt - sofern es keine/n Mandatsar_in im Bezirk /Gemeinde gibt ebenso bei der/dem Gemeindesprecher_in (Bezirkssprecher_in). Für den Organisationsentwicklungsprozess NEOLOTION in Wien, der nächste Woche mit einer Klausur in die entscheidende Phase tritt wäre es ein herber Rückschlag, wenn es diese Regelung nicht wie bisher weiter geben würde.

Unterstützer_innen

Birgit Breitenlacher (Bezirksrätin Penzing); Peter Michael Zipper (NEOS Floridsdorf); Alexander Zöchling (Bezirkskoordinator NEOS Penzing); Oskar Krampf (NEOS Penzing); Bernhard Zebedin (NEOS Villach)